



Beschlussvorlage 2015/098	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2015	öffentlich

**Sanierung städtischer Wohnblock Riederstr. 1-5,
Vergabe Elektroinstallation
Vergabe Heizungsinstallation**

Beschlussvorschlag:

1. Vergaben:

- 1.1. Der Auftrag für die Ausführung der Elektroinstallation wird an die Firma auf Basis des Angebotes vom 02.04.2015 erteilt.
- 1.2. Der Auftrag für die Ausführung der Heizungsinstallation wird an die Firma auf Basis des Angebotes vom 02.04.2015 erteilt.

2. Weiteres Vorgehen:

- 2.1. Unter der Voraussetzung, dass ein zuschlagsfähiges Angebot für die Sanitärarbeiten am 23.04.2015 eingeht, wird zur Kenntnis genommen, dass der Erste Bürgermeister im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Auftrag zur Ausführung der Sanitärinstallation erteilen wird. Über die Vergabeentscheidung ist in der nächsten Sitzung zu berichten.
- 2.2. Sofern kein zuschlagsfähiges Angebot für die Sanitärarbeiten eingeht, kann die Baumaßnahme „Sanierung städtischer Wohnblock Riederstr. 1-5“ im Haushaltsjahr 2015 nicht realisiert werden. Alle bisherigen Vergabeverfahren sind dann aufzuheben. Die erneuten Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren sind im Herbst 2015 durchzuführen, um eine Realisierung des Projektes 2016 zu gewährleisten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Vergaben

1.1. Vergabe Elektroinstallation

Angebotseinholung

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an Firmen geschickt. Zur Submission wurden Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom beauftragten rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den wirtschaftlichsten Bieter, Firma mit der Ausführung der Elektroinstallation zu beauftragen.

Finanzen

Die zu beauftragende Summe für die Elektroinstallation liegt unter den für diese Maßnahme eingeplanten Kosten.

1.2. Vergabe Heizungsinstallation

Angebotseinholung

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an Firmen geschickt. Zur Submission wurden Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom beauftragten rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den wirtschaftlichsten Bieter, Firma mit der Ausführung der Heizungsinstallation zu beauftragen.

Finanzen

Die zu beauftragende Summe für die Heizungsinstallation liegt unter den für diese Maßnahme eingeplanten Kosten.

2. Weiteres Vorgehen bei der noch ausstehenden Vergabe „Sanitärinstallation“

Bisherige Angebotseinholung

Im Rahmen einer bereits durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Ausführung der Sanitärinstallation mit einem Teilnahmewettbewerb wurde zur Submission am 02.04.2015 **kein** Angebot eingereicht.

Nach einer erneuten telefonischer Marktrecherche der Verwaltung bei 48 Firmen im Umkreis von 100 km um Friedberg zeigten sich 10 Firmen an der Teilnahme am freihändigen Vergabeverfahren und der Ausführung der Arbeiten interessiert. Die Unterlagen wurden am 07.04.2015 an diese Firmen verschickt. Die Submission für die freihändige Vergabe findet



am 23.04.2015 statt. Unter der Maßgabe, dass ein zuschlagsfähiges Angebot im Rahmen der Kostenberechnung eingeht, kann eine Beauftragung erfolgen.

Nachdem der geplante Ausführungsbeginn der Baumaßnahme bereits am 04.05.2015 ist, ist die nächstmögliche Vergabesitzung im Stadtrat am 21.05.2015 nicht mehr einzuhalten. Aus diesem Grund ist die Beauftragung mittels Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters durchzuführen. Die Bekanntgabe erfolgt dann in der nächsten Sitzung.

Das Gewerk Sanitär ist ein zentrales, wesentliches Gewerk der städtischen Modernisierungsmaßnahme, das zahlreiche Schnittstellen zu anderen Gewerken hat. Ohne dieses Gewerk kann die Maßnahme 2015 nicht realisiert werden. Die Zuschlagsfristen der übrigen anderen Vergabeverfahren aus der Submission am 26.03.2015 enden am 30.04.2015. Bis zur Sicherstellung, dass ein zuschlagsfähiges Angebot für das Gewerk Sanitär vorliegt, d.h. bis zum 23.04.2015, werden trotz entsprechender vorangegangener Beschlussfassung noch keine Beauftragungen vorgenommen. Sofern das Gewerk Sanitär nicht vergeben werden kann, werden alle bisherigen Vergabeverfahren aufgehoben. Die Wiederholung der Vergabeverfahren wäre dann im Herbst 2015 geplant, um eine Realisierung im Jahr 2016 sicherzustellen.